

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 10

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Fr. 3000 für die übrigen Versicherten. Ist die Invalidität geringern Grades, so reduzieren sich die Entschädigungen in entsprechendem Verhältnisse.

Bei allen die Versicherung betreffenden Körperschädigungen wird vom Tage der Beendigung des Dienstes und längstens bis zum 200ten Tage vom Unfalltag an, oder im Falle einer Aversalentschädigung bis zum Tage der Auszahlung dieser Aversalentschädigung, als Entschädigung für Kurkosten und Erwerbsunfähigkeit während der Zeit der ärztlichen Behandlung an den Unfallsfolgen ein Taggeld von

Fr. 5. — für Offiziere und

„ 3. — für die übrigen Versicherten entrichtet.

Bei teilweiser Erwerbsfähigkeit wird die Hälfte obiger Beträge bezahlt.

Für Unteroffiziere und Soldaten, welche wegen Unfall nachdienstpflichtig sind, wird die Entschädigung vom Unfallstage an berechnet.

Die Versicherung beginnt mit dem ersten Appell auf dem betreffenden kantonalen, beziehungsweise eidgenössischen Sammelplatz und endigt mit dem letzten Appell daselbst. Für die mit Inspektionen betrauten Offiziere und deren Adjutanten hat die Versicherung für deren Soldtage und für das Instruktionkorps für die Dauer ihres Dienstes bei der betreffenden Truppe Gültigkeit.

Für die Remontenkurse und Regieanstalt wird die Versicherung auf die entsprechende Dienstzeit als gültig erklärt.

Der Versicherungsvertrag hat vom 1. Februar 1893 an Gültigkeit.

* * *

1. Es sind jeweilen die Eintrittseffektivrapporte, die fünfjährigen Effektivrapporte und die Austrittseffektivrapporte abschriftlich an die Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Zürich zu senden.

2. Am Schlusse des Dienstes ist überdies das beliebige Formular im Doppel auszufertigen und davon eines dem eidg. Oberkriegskommissariat, das zweite der Unfall-Versicherungs-Gesellschaft Zürich zu übermitteln.

3. Ereignet sich ein Unfall, so hat der betreffende Kurs-, Schul- oder Platzarzt die Schadenanzeige nach Formular auszufertigen und dieselbe der Unfall-Versicherungs-Gesellschaft zuzustellen.

4. Bei etwa nach der Dienstentlassung nachträglich nötigen Schadenanzeigen hat der Betreffende solche der Unfall-Versicherungs-Gesellschaft in Zürich direkt einzusenden, unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses.

5. Reklamationen irgend welcher Art sind direkt an das eidg. Militär-Departement zu richten.

6. Den Truppen ist von diesen Verfügungen Kenntnis zu geben.

Bern, den 15. Februar 1893.

Schweizerisches Militärdepartement:

E. Frey.

— (Technische Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.) Mit Rücksicht auf die grossen Schwierigkeiten, auf welche die Reorganisation der beiden Abteilungen der Kriegsmaterialverwaltung im gegenwärtigen Augenblick notwendiger Weise stossen würde, und in Betracht, dass es richtiger erscheint, falls überhaupt eine Reorganisation der Kriegsmaterialverwaltung sich als wünschenswert erweisen sollte, hierfür den Zeitpunkt der Revision der allgemeinen Militärorganisation abzuwarten, hat der Bundesrat beschlossen, auf die weitere Untersuchung der Frage der Reorganisation der Kriegsmaterialverwaltung dormalen nicht einzutreten und die Stelle eines Chefs der technischen Abteilung zur öffentlichen Bewerbung auszuschreiben.

— (Die Militärkommission zur Reorganisation der schweizerischen Armee) versammelte sich Montag vormittags in

Bern unter dem Präsidium von Bundesrat Frey. Ihre Verhandlungen dauern bis zum 19. März. Anwesend sind u. A. die Armeekorpskommandanten Cérésolle, Feiss, Bleuler und Wieland, die Oberstdivisionäre David, Techttermann, Müller, Schweizer, Rudolf, Meister, Berlinger und Fahrländer, ferner Oberstdivisionär Segesser, Kommandant der Gotthardbefestigung, die Waffenchefs der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Genie mit ihren Sekretären; Oberst Keller, Chef des Generalstabsbureau; Oberfeldarzt Dr. Ziegler, Prof. Hilty, Oberauditor.

(Nat.-Ztg.)

— (Rückversetzung des Hrn. Oberst Roth.) Nachdem Herr Oberst Roth, Schiessoffizier in Thun, welchem am 11. Oktober 1892 die provisorische Leitung der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung übertragen worden ist, aus Gesundheitsrücksichten die Rückversetzung in seine frühere Stellung gewünscht hat, wird der Chef der administrativen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung, Herr Oberst von Steiger, mit der provisorischen Leitung jener Abteilung betraut. Dabei wird das Militärdepartement eingeladen, dem Bundesrat mit thunlicher Beförderung Bericht und Antrag über die Frage der Reorganisation der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung vorzulegen.

— (Revision der Militär-Organisation.) Der „Bund“ meldet: „Die am 6. März in Bern tagende Militärkommission, bestehend aus den Waffenchefs, Oberinstruktoren, Armeekorps- und Divisionskommandanten hat mit grosser Mehrheit den Antrag von Oberst Feiss, Waffenchef der Infanterie, angenommen, dahingehend, es sei die Dienstzeit im Auszug auf 15 Jahrgänge auszudehnen. Die Frage der Effektivstärke der Infanteriebataillone unterliegt noch der Diskussion.“

Ob die Räte und das Volk mit gleicher Begeisterung für die Verlängerung der Dienstzeit im Auszug eintreten, scheint etwas zweifelhaft.

— (Militär-Literatur.) Von Herrn Karl Wieland, früherem Grossrichter, ist unter dem Titel: „Ein Strafprozess aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft“, eine interessante Arbeit, im Drucke erschienen. Dieselbe behandelt eine Grenzverletzung, die 1796 von Seite österreichischer Truppenabteilungen bei Kleinhüningen vorgekommen ist und wofür die Franzosen die Basler Regierung haftbar machten. Es wird recht anschaulich gezeigt, in welche traurige Lage Offiziere bei einer Grenzbesetzung unter einer schwachen Regierung versetzt werden können. Es ist sehr verdienstlich, dass Herr Wieland den wenigen mehr bekannten Vorfälle wieder in Erinnerung bringt.

Zürich. († Hauptmann Schmid), früher lange Zeit Sekretär der Militär-Direktion ist nach langen Leiden in Rütli gestorben.

Ausland.

Russland. (Ein russisches Korps-Manöver bei 20° Kälte.) Am 22. und 23. Januar d. Js. wurde seitens des VI. russischen Armeekorps ein zweitägiges Manöver zweier Divisionen gegen einander ausgeführt. Wir wollen nachstehend nicht eine Schilderung des Verlaufes dieses Manövers geben, glauben jedoch, dass einige Angaben, welche sich auf die durch die Witterung bedingten besonderen Verhältnisse beziehen, allgemeines Interesse beanspruchen dürfen.

Eine West-Division hatte bei Ostrolenka die Narew überschritten; der vor der West-Division zurückgewichene Gegner hatte sich bei Snjadowo zu einer Ost-Division verstärkt; letztere sollte am 22. Januar den Feind angreifen und ihn wieder über die Narew zurückwerfen. Die West-Division zählte 13 Bataillone, 5 Eskadrons,

5 fahrende und 1 reitende Batterie mit zusammen 46 Geschützen; die Ost-Division verfügte über 13½ Bataillone, 5 Eskadrons und 5 fahrende Batterien mit 40 Geschützen. (Nebenbei bemerkt, dürfte aus diesen Angaben hervorgehen, dass diese der 6. und 4. Artillerie-Brigade angehörenden 10 fahrenden Batterien sämtlich einen Friedensetat von 8 bespannten Geschützen aufweisen.)

Der 22. Januar diente zur Versammlung der beiden Divisionen; um 1 Uhr mittags waren beide Divisionen vereinigt und bezogen dieselben Bivouaks westlich bzw. östlich des Rush-Baches; Vorposten waren beiderseits gegen diesen Bach vorgeschoben.

Morgens beim Ausrücken aus dem Quartier waren — 8° R. bei mässigem Nordostwinde. Bis 7 Uhr Abends war die Temperatur auf —14° R. gesunken; zugleich war der Wind nach Norden übergegangen; über Nacht fiel die Temperatur immer weiter und erreichte um 6 Uhr morgens ihren niedrigsten Stand bei —20° R.; an einzelnen besonders freiliegenden Stellen wurden sogar 22° abgelesen; überhaupt liess sich feststellen, dass an vor Wind geschützten Stellen durchschnittlich eine um 2° höhere Temperatur bestand.

Die Infanterie war in Zelten verschiedener Art untergebracht. Am meisten sollen sich Zelte aus 11 Zeltteilen für 15—18 Mann, sowie solche aus 24 Teilen mit 8 Stützen für 36—40 Mann bewährt haben. Bei einer Aussen-Temperatur von —14 bis 20° R. gelang es, die Temperatur im Innern dieser Zelte um 10 bis 20 Grad wärmer zu erhalten. Die Truppen waren durchweg überreichlich mit Stroh und Holz versehen, so dass die Leute sich immer wieder am Feuer erwärmen konnten. Übrigens sollen die Leute durchweg sehr guter Stimmung gewesen sein. Dass man trotzdem gewisse Besorgnisse wegen der ausserordentlichen Kälte hatte, geht daraus hervor, dass während der Nacht seitens der Sapi-täts-Offiziere mehrfach Ermittlungen angestellt wurden, ob nicht etwa Leute erfroren seien.

Nach dem vorliegenden Bericht des „Russischen Invaliden“ sollen, soweit sich übersehen liess, ausser wenigen erfrorenen Ohren, Nasen, Backen und Fingern ernstere Unglücksfälle durch Erfrieren nicht zu verzeichnen gewesen sein. Eine Anmerkung zu diesem Bericht sagt allerdings, dass endgültige Nachrichten hierüber noch ausstehen. Auch sämtliche Offiziere bivouakierten bei ihren Truppenteilen, doch soll es in den Offizier-Zelten erheblich kälter gewesen sein, als bei den Mannschaften; in einzelnen Zelten sollen durch gute Lampen leidliche Temperaturen erzielt worden sein; ein Zelt, in welchem eine „Blitzlampe“ brannte, soll +9° aufgewiesen haben.

Übrigens scheint die Kavallerie und Artillerie nicht mit bivouakiert zu haben, sondern in den nächstgelegenen Ortschaften untergebracht worden zu sein. Hingegen wurde der gesamte Vorpostendienst in derselben Weise, wie ihn die Felddienst-Ordnung vorschreibt, durchgeführt.

Auch Kavallerie-Patrouillen wurden vorgeschickt, so dass um 7 Uhr abends die ersten Nachrichten und um 2 Uhr bzw. 3 Uhr nachts eingehende Meldungen über die gegnerische Aufstellung eingegangen waren.

Am folgenden Morgen um 7 Uhr wurde bei —20° R.

aus den Bivouaks aufgebrochen, im Laufe des Tages ging die Temperatur bis auf —15° in die Höhe. Der Bericht äussert sich über den Verlauf dieses Manöver-tages, an welchem es zu einem Gefechte zwischen den beiden Divisionen kam, wie folgt: „In der That konnte man sich durch den Augenschein davon überzeugen, dass alle Waffen völlig wie im Sommer (?) operierten. Die Artillerie fuhr auf und eröffnete in kürzester Frist das Feuer; die Kavallerie attackierte, die Infanterie marschierte, machte Laufschrift und schoss.“

Der Bericht sagt zum Schluss, dass dieses Manöver die volle Verwendbarkeit aller drei Waffen auch bei so ausserordentlichen Temperaturen erwiesen habe, unter der Bedingung allerdings, dass seitens der Truppenführer in ausreichender Weise für warme Kleidung, sowie für Stroh und Holz gesorgt werde.

Von Interesse scheint uns auch der Umstand, dass es die Dislokations-, sowie sonstigen Verhältnisse in Russland ermöglichen, scheinbar ohne erhebliche Umstände, ein Korps-Manöver mitten im Winter abzuhalten; von besonderem Interesse wäre es allerdings noch, zu erfahren, mit wie viel Rotten die Truppenteile erschienen waren. Darüber gibt der Bericht keine Auskunft.

(Berl. M.-Ztg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

12. Krauer, Bernhard, Kurze Vorträge über meine Vorschläge und Gedanken zu einer Umschaffung der deutschen Armee. 8° geh. 44 S. Prag, Verlag von Friedrich Ehrlich. Preis 80 Cts.
13. Aphorismen über die k. und k. Cavallerie von einem alten Cürassier. 8° geh. 69 S. Wien 1893. Verlag von L. W. Seidel & Sohn, Hofbuchhandlung.
14. Regenspursky, Carl, Studien über den taktischen Inhalt des Exerzier-Reglements für die k. und k. Fusstruppen. 8° geh. 144 S. Wien 1892, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 4. 80.
15. v. Boguslawski, Generalleutnant z. D. Die Landwehr von 1813—1893. 8° geh. 28 S. Berlin 1893, Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis 80 Cts.
16. Vorweg, O., Zahl und Güte der Krieger, Länge der Dienstzeit und die Militärvorlage. 8° geh. 25 S. Warmbrunn 1893, Selbstverlag des Verfassers.
17. Zur Psychologie des grossen Krieges von C. von B.-K. I. Arcole. Studie aus den Lehrjahren eines grossen Generals. 8° geh. 59 S. Wien 1893, Verlag von Wilhelm Braumüller, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. —
18. Wille, R., Generalmajor z. D., Das „kleinste“ Gewehr-Kaliber. 8° geh. 88 S. Berlin 1893, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 2. 70.
19. Formation und Taktik der französischen Armee. Mit 5 Beilagen. 8° geh. 264 S. Berlin 1893, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 6. 70.
20. Die Gefechte in der Umgebung von Salzburg in den Jahren 1800, 1805 und 1809, von Gedeon Freiherr Maretich von Riv-Alpon. Separatabdruck aus der österreichischen militärischen Zeitschrift (Streffleur 1892 und 1893). 8° geh. 104 S. Wien 1893. In Commission bei W. Braumüller, Hofbuchhandlung.

P u b l i k a t i o n .

In der Absicht, bei der schweizerischen Feldartillerie ein verbessertes **Quadranten-Modell** einzuführen, wird vom schweiz. Militärdepartement eine Konkurrenz eröffnet zur Einreichung fertiger Modelle bis **15. August 1893, Abends 6 Uhr.**

Nähere Bestimmungen und Programm können von Interessenten bei der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden.

Bern, den 15. Februar 1893.

Eidg. Kriegsmaterial-Verwaltung.
Technische Abtheilung.